



Amtliche Bekanntmachung

Nr.: 36/2025

Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 19.05.2025



Kreis Dithmarschen



Haushaltssatzung des Kreises Dithmarschen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 11.02.2025 - und mit der Genehmigung der der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|---|--------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 390.804.700,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 409.370.300,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | -18.565.600,00 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 374.609.500,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 395.929.800,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 37.943.700,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 38.172.400,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	31.390.800,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	72.794.000,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	50.000.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	695,62 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden einheitlich festgesetzt auf 33 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Landrätin ihre oder der Landrat seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung erteilen kann, beträgt 100.000 EUR im Einzelfall.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 25.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.05.2025 erteilt.

Der in § 2 unter Nr. 1 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 25.000.000 EUR genehmigt.

Der in § 2 unter Nr. 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit einem Teilbetrag von 51.000.000 EUR genehmigt.

Heide, den 13.05.2025

gez. Thorben Schütt

Landrat



Heide, den 19.05.2025

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Fachdienst Finanzen und
Controlling
Im Auftrag

Tina Jörgensen
Fachdienstleitung

<https://www.dithmarschen.de>

